

Schweizerisches Bundesblatt.

XIII. Jahrgang. III. Nr. 61. 24. Dezember 1861.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Frk.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 20. Dezember 1861.)

Der Bundesrath vertheilte seine Departemente für das Jahr 1862 wie folgt:

1. Politisches Departement.

Vorsteher: Herr Bundespräsident Stämpfli.
Stellvertreter: " Vizepräsident Fornerod.

2. Departement des Innern und des Bauwesens.

Vorsteher: Herr Bundesrath Pioda.
Stellvertreter: " " Naeff.

3. Justiz- und Polizeidepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Dr. Dubs.
Stellvertreter: " " Pioda.

4. Militärdepartement.

Vorsteher: Herr Vizepräsident Fornerod.
Stellvertreter: " Bundespräsident Stämpfli.

5. Finanzdepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Knüsel.
Stellvertreter: " " Dr. Dubs.

6. Handels- und Zolldepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Frey-Herosée.
Stellvertreter: " " Knüsel.

7. Postdepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Naeff.
Stellvertreter: " " Frey-Herosée.

(Vom 21. Dezember 1861.)

Mit Rücksicht auf die gemachte Erfahrung, daß das Schweiz. Telegraphenetz für den immer zunehmenden Depeschverkehr nicht mehr genügt, hat der Bundesrath sein Postdepartement ermächtigt,

- 1) neue Telegraphendräthe auf nachfolgenden, schon bestehenden Telegraphenlinien anzubringen:
 - a. von Lausanne nach Sitten,
 - b. " Freiburg " Bern,
 - c. " Sursee " Luzern,
 - d. " Zürich " Winterthur;
- 2) mit der italienischen Telegraphenverwaltung über die Aufstellung eines neuen Anschließpunktes an die italienische Linie über den Simplon zu unterhandeln, und zu diesem Zwecke die nöthige Verlängerung der Linie vom Simplon nach Arona auszuführen;
- 3) mit der Direktion der Eisenbahngesellschaft Lausanne-Freiburg für die Erstellung einer neuen Linie mit einem Drath längs der Eisenbahn Lausanne-Freiburg zu unterhandeln.

Der Bundesrath wählte

- 1) als Buchführer bei der Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials: Hrn. Johannes Pfenniger, Artillerie-Lieutenant, von Grüningen (Zürich), bisherigen IV. Sekretär des Kurzbüreau der Generalpostdirektion.
- 2) als Telegraphisten auf dem Hauptbüreau Basel: Hrn. Karl August Schweizer, von Oberhelfenschwyl (St. Gallen), bish. III. Telegraphist in Olten; Hrn. Charles Frédéric de Niederhäusern, Telegraphenaspirant, von Yverdon (Waadt);
- 3) als ersten Telegraphisten auf dem Hauptbüreau Olten: Hrn. Peter Fegher, von Casaccia (Graubünden), gew. Telegraphist in Chur.

(Vom 23. Dezember 1861.)

In Berücksichtigung von Lokalbedürfnissen hat der Bundesrath sein Postdepartement ermächtigt, vom 1. Januar 1862 an zwischen Convers und St. Immer einen vierten Postkurs, resp. zweiten Lokalkurs zu erstellen.

Mit Depesche vom 30. Oktober abhin meldet der vom Bundesrath am 16. Januar d. J. zum Schweiz. Konsul in Pernambuco (Brasilien) gewählte Herr F. Linden von St. Gallen, daß ihm von der kais. brasilianischen Regierung das Exequatur in seiner Eigenschaft ertheilt worden sei.

I n s e r a t e.

☞ Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das Schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1862 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räthe der Eidgenossenschaft, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge, die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen Schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	61
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.12.1861
Date	
Data	
Seite	261-263
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 566

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.